Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 10

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Banpolizeiliche Bewilli-gungen der Stadt Zürich wurden am 3. Juni für fol-gende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt :

familienhaus mit Autoremisen Rieterftraße 102, 3. 2; 2. J. Klefer, Fabrik- und Aufzugandau Bachftraße 102, 3. 2, 3 E. Müller & Cie., Einfriedungsverlängerung und Gerätehäuschen und Kleintierställe Fellenberg-/proj. und Fabrikaske, 3 3; 5. A. Schol & L. Menk, Bureaumb Fabrikaehände mit Antoremise und Hofüberdachung und Fabrikgebäude mit Autoremise und Hofüberdachung Midigerstraße 11, 3. 3; 6. Fr. Erismann, Waschhaus and Aufbau Badenerstraße 394, 3. 4; 7. Heimgartner, Umschhausanden Badenerstraße 165, 3. 4; 8. S. Suter, nordostschaus Bäckerstraße 179, 3. 4; 9. Verband An: und Ausbau Eisagsse 5 R. 4: 10. Konsortium A. An: und Aufbau Eisgasse 5. 3. 4; 10. Konsortium A. Ender, acht Einfamiltenhäuser Waidftraße 11, 15, 17, nossenschaft Lägern, 3 Wohnhäuser Lägernstraße 26, 30, 32 2 6. 12 M Armed Andau 32, 3. 6; 12. A. Grunder-Bürki, Ums und Andau Stampfenbachstraße 30, 3. 6; 13. Haufer & Winkler, harranglenhaus mit Autoremise und Einfriedung Gelßsbarrangen Mutos bergweg 6, 3. 6; 14. C. Appenzellers Erben, Auto-

remisengebäude Mommsenstraße, Z. 7; 15. J. Blankart, Einfamilienhaus mit Autoremise Klusweg Nr. 20, Z. 7; 16. L. Garfunkel, Anbau mit Autoremise Gladbachstraße Nr. 67, 3. 7; 17. F. Gentner-Aichroth, Einsriedungsportal Hofftraße 114, Z. 7; 18. E. Graf Bunderli, Einfriedung Eierbrechtstraße 68, Z. 7; 19. E. Züblin & Co. A.-C., Wohnhaus mit Einfriedung Sempachersftraße 46, Z. 7; 20. P. Oswald, Motorradremise, Höschgasse 61, Z. 8.

Bewilligung von Bautrediten des Regierungsrates des Kantons Zürich. Für eine Rethe weiterer Bauprojekte hat der Regierungsrat die 2. und 3. Serie Dar-lethen und Barbeiträge für die Wohnbauaktion bewilligt.

Bautredite im Kanton Zürich. Bom Kantonsrate verlangt der Regierungsrat Kredite von 41,000 Fr. für die Einrichtung einer Köntgentherapieanlage und die Anschaffung der notwendigen Apparate für das Kantonsspital Winterthur, und 45,000 Fr. für die Erstellung eines Doppelwohnhauses mit zwei Wohnungen bei ber Scheune in Neu-Rheinau.

Wohnhausbaufredite in Horgen (Zürich). Der Gemeinderat sucht beim Großen Gemeinderat um einen Kredit von 117,000 Fr. zur Unterflützung bes Klein-wohnungsbaues nach, der die folgende Berwendung finden foll: 98,000 Fr. zugunften ber Gemeinnütigen Baugenoffenschaft in Form einer zu 3 % verzinslichen und jährlich mit 1% zu amortisterenden II. Hypothet für ben Bau von 4 Mehrfamiltenhäusern mit zusammen 18

Wohnungen im Hinterdorf, 16,000 Fr. an vier private Gesuchsteller als Darleben gegen Errichtung von ebenfalls ben obgenannten Bedingungen unterliegenden Sypo: theken und 3000 Fr. als einmaliger unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beitrag an einen kinderreichen Be-werber für den Bau eines Zweifamiltenwohnhauses. Der Gemeinderat wird zur Aufnahme eines Anleihens im Betrage von 114,000 Fr. ermächtigt, während die 3000 Franken à fonds perdu-Leistung als außerordentliche Ausgabe die Rechnung des betreffenden Jahres belaften werden. Dadurch werden eine Zweizimmer:, 12 Drei: zimmer-, 9 Bierzimmer- und 4 Funfzimmer-, im ganzen also 26 Wohnungen geschaffen. Der Gemeinderat ift fich aber deffen bewußt, daß die Unterflützung aus öffent. lichen Mitteln felbstverständlich viel umfangreicher gehalten werden mußte, wenn dem Wohnungsmangel nachhaltiger abgeholfen werden wollte. Es herrscht heute hauptsäch: lich Mangel an billigen Wohnungen und an Kleinwoh: nungen für benjenigen Teil ber Bevölkerung, ber nicht in der Lage ift, die sonst üblichen Mietzinse aufzubringen. Darum foll die Mithilfe aus öffentlichen Mitteln nur bemjenigen Wohnungsbau zugute kommen, ber die Schaffung von solchen Wohnungen fich angelegen sein läßt. Auf den 30. April 1927 wurde ein Fehlbedarf von 66 Wohnungen feftgeftellt. Die von der Gemeinnütigen Baugenoffenschaft und von Privaten projektierten und jum Teil ichon begonnenen Bauten werden 47 Boh: nungen bringen und damit den Wohnungsmartt etwas entlaften, doch wird die herrschende Knappheit noch weiter

Bauprojette in Wadenswil. Die fommenden Wohnbauten im Büelen. Rürzlich wurden die drei um den Bohnungsbau fich bewerbenden Genoffenschaften vom Entscheid des Regierungsrates in Renninis gesett, daß sämtliche drei Projekte berücksichtigt werden können und zwar anhand des nachgewiesenen Jahresbedarfs von 20 bis 25 Wohnungen für die Gemeinde Badenswil. Aller: dings wurden sämtliche vorliegenden Bauprojekte redugiert. Es werden subventioniert und gebaut: Durch die Mieterbaugenossenschaft (Architett Streuli) zwei Sechsfamiltenhäufer zu je 2 Bierzimmer:, Dreizimmer: und Zweizimmerwohnungen, durch die "Neue Baugenoffenschaft" (Architett Wernli) ein Doppelbreifamilienhaus zu je brei Bierzimmerwohnungen, durch die "Freie Baugenoffenschaft" Architett Gresbach) ein Dop. pel-Zwelfamilienhaus mit zwel Dret- und zwei Bierzimmerwohnungen. Die kantonale Bauerleichterung bezieht sich bei der Mieterbaugenoffenschaft mit einer Totalbausumme von 158,000 Fr. auf 15,000 Fr. nicht rücksahl. bare Barfubvention. Die "Neue Baugenoffenschaft" erhalt bei einer Bausumme von 114,000 Fr. ein Darleben zugefichert von 14,000 Fr. zu 4 % inklufive 1 % Amortisation, mährend die "Freie Wohnbaugenoffenschaft" bei einer Bausumme von 64 800 Fr. ein Darlehen von 7500 Fr. erhält zu 4% Inklusive Amortisationsquote.

Nachdem die Gemeindebehörde auch bereits in Nach: achtung bes Gemeindebeschlusses, für solche Bauten bis maximal 6000 m² Bauland im Büelen gratis zur Verfügung zu ftellen, die Bauplatfrage der dret Genoffenschaften geregelt hat, dürften öffentliche Planauflage und

Bauausführung selbst rasch folgen. Dedung des Trinkwafferbedarfs in Dberrieden (Burich). Der Gemeinderat und die Wafferkommiffion von Oberrieden befaffen fich felt einiger Zeit mit dem Projett ber Deckung des vermehrten Trinkwafferbedarfs, besonders des Spigenbedarfes. Dafür find zwei Wege gangbar: Faffung und Berleitung bes auf dem Gebiete ber Gemeinde allfällig vorhandenen Quellwaffers ober Erstellung eines Seewasserwerkes. Für ein solches liegen Blane verfierter Fachleute por. Die beiden Behörden haben laut "Horg. Anz." das Seewafferwerk mit Chlo rierungsanlage in Meilen besichtigt und davon einen sehr guten Eindruck erhalten.

Gin neues Soulhaus in Gurgelen (Bern). ift der lang gehegte Plan endlich doch verwirklicht wor Gurzelen hat ein neues Schulhaus. Das ftatt liche Gebaube, das unmittelbar neben ber Rirche fteht ift ein flotter Schmuck für die Ortschaft. Die Innen räume scheinen äußerst gediegen und praktisch auszufallen und werden sicherlich allen Anforderungen, die der mo

derne Unterricht bedingt, gerecht werden. Bahnhofrenovation Luzern. Der Bahnhof ift jegt wieder vom Gerüft frei, bis auf einen kleinen Reft am rechten Seitenflügel. Die umfangreiche Arbeit der Renovation ift vollendet, und der Gesamteindruck darf als befriedigend bezeichnet werden. Man hat für den archi tektonischen Ausgleich getan, mas unter den obwaltenden Umftanden getan werden konnte. Auch das Innere bet großen Ruppelhalle und bes Seitenganges langs bei Bartfalen murde von dem riefigen Gerufte befreit, das jur Durchführung der Studarbeiten und der neuen Be malung aufgerichtet worden war. Hier haben fich Bande und Gewölbe in Grun und Drange überaus farbig ge fleidet, in wohltuender Wirkung auf das Auge. lebhaftes Grun hat man welter im Querperron ver' wendet, so daß überall eine verjüngende Tendenz zut Geltung tommt. Die Bildwerke, Plakate, Fahrplane, welche vorübergehend entfernt werden mußten, durften in den nächften Tagen wieder zum Aushang gelangen

Auf dem Bahnhofplate wird inzwischen noch flott gearbeitet, doch ift die Tramschleife bereits in Betrieb genommen worden und fie scheint fich gut zu bewähren. Jedenfalls wird der Fahrverkehr vor dem Hotel St. Gott hard bemerkenswert entlastet. Wenn der Platz rings' herum erst den neuen Belag erhalten hat, wird er recht schmuck und sauber erscheinen und für die Stadt Chre

einlegen.

Neue Einfamilienhäuser in Luzern. Das "Bater land" schreibt: Mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung geht auch die Verfeinerung der Bedürfnisse parallel. Das Haus, die Wohnung, die Familte find zu eng mitelnander verknüpft, als daß nicht jedes das andere bedingt und beeinflußt. So hatte denn in letter Bett der Hausbau und Wohnungsausbau gepflegtere Formung erhalten und mehr und intensive Ausmerksam' keit erfahren. Gerade die Gestaltung der Wohnung ift zum unverkennbaren Gradmesser des Fortschrittes ge' worden und charakterisiert unsere Zeit. Daß bei dem größern Romforte die hygienischen Forderungen weitefte Berudfichtigung fanden, gereicht jum Naten der Gefamt' heit. Im großen Miethaus der Stadt, jumal in den neueren, sind diese Wandlungen der Neuzeit meiftens gang ober jum Großteil erfüllt. Roch eher aber laffen fie fich im neuen Ginfamilienhaus verwirklichen. Aberdies macht bas Einfamilienhaus den Menschen noch boben ftandiger, verbindet ihn enger mit der helmatlichen Scholle. Aus dieser Erwägung heraus hat die Baugenoffen's schaft "Neues Beim" (lettender Architett Arnold Berger, Grendel 5, Luzern) eine Anzahl Baufer at der Horwerstraße zu erstellen begonnen. Es handelt fich um gefällige Einfamilienhäufer im Reihenbau. Sie follen ju einem neuen Beim für den Städter werden, der durch die Alltagspflicht zwar an die Stadt gebunden ift, aber bennoch das Miethaus mit seinen Bor- und Nachteilen miffen, der innert eigenen Marten abseits vom Larn ber Straße fret und ungeftort mit seiner Familie leben will. Die durch den Reihenbau erzielten Ersparnisse werden zum reicheren und schöneren Innenausbau ver wendet. Bet den Ginfamilienreihenhäufern bleibt et gewiffer Kontakt der Bewohner mit der Nachbarwell

gewahrt. Die Kinder behalten ihre Spielgefährten auch vor der Schulzeit und sinden im Garten vor und hinter dem Hause genügend Schuk. Jedes Häuschen selbst hat ein Erdgeschöß, eine erste Etage und einen großen Estrichstaum, welche zu sünf prächtigen Zimmern ausgebaut sind. Im Estrich läßt sich ein sechstes Zimmer noch einbauen. Küche, Bad, W. C., Waschlüche und Kellerstume sind zweckbienlich angelegt. Ganz besondern Wert wurde auf die wohnliche Gestaltung der Käume gelegt, um der Bestimmung zum idealen Eigenheim vollauf zu genügen. Die Bauten sind relativ im Preise billig, können leicht erworden werden und sind subventioniert.

Schon auf kommenden Herbst sind alle Bauten beziehbar.
Monumentalbrunnen in Glarus. (Korr.) Eine hüllten Monumentalbrunnens auf dem Gemeindehausein gediegenes Kunstwerk reicher ist und alle Ursache hat, das beste Andenken zu bewahren. In der Mitte des Gürig erhebt sich, von Bildhauer Kappeler in Schulter ein Anderken zu bewahren. In der Mitte des Jürig aufgestisch, ein bärtiger Berggeist, auf dessen Sürig aufgestisch, ein bärtiger Berggeist, auf dessen Bär, ein Schulter ein Abler, und zu seinen beiden Seiten ein Schulter ein Abler, und zu seinen beiden Seiten ein Sistungen wird das große, geschweiste Brunnenbelt mit erheblich gewonnen, und auch vom verkehrstechnischen Standpuntte and Isse stein viehes einwenden.

Standpunkte aus läßt sich nichts einwenden. **Baulices aus** Näfels (Glarus). (Korr.) Gegenmärtig werden die ziemlich umfangreichen Grabarbeiten
ins Unterdorf und zu den Fabriketablissementen vorgenommen. Im Unterdorf stieß man dabei in ½ m Tiese
auf Mauerüberreste, die unzweiselhaft von der ehemaligen
Richtung der Letzimauer liegt und kompakte Steinmassen
der der dum Borschein kamen. Bielleicht können
missen, noch weitere interessante Feststellungen gemacht

Baulices aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Wie idtigkeit in dieser Zeit, ift auch jetzt wieder die Bau-Mühlehaus bereits beziehbar ist, ist im obern Grund ein Erlen, zwischen Linth und Sernstalstraße, stehen drei neben sind dieser mitten im Bau begriffen. Sleich das aufgestellt. Neue Bauquartiere verlangen auch neue Auf der andern Seite der Sernstalstraße haben die Gradischen So sind denn auch diese in Angriff genommen. arbeiten sür ein Saalgebäude der evangelischen Gemeinschaft begonnen. Endlich wird unweit des neuen Schulfalls den Transformatorenhäusichen entstehen. Gbenzeilen sur Bautätigkeit gehört ein zwar noch nicht begonzinanzierung der Kanton, sowie die Gemeinde Subvenzichaft dusschen Subvenzichaft kaben. Die Bautätigkeit unserer Ortzahren, eine rege genannt werden

Jahren, eine rege genannt werden.
Renovation des Auenschulkauses in Linthal (Glarus).
dem Schulzen den verlangten Kredit zu der dringend notwendigen Innenrenovation des Auenschulkauses und Keubestuhlung des Schulzimmers daselbst. Die daherigen Kosten sind auf rund 10,000 Fr. veranschlagt.

Baufredit für ein großes Wohnhaus in Schaffhausen. Der Große Rat bewilligte den Bau eines Wohntrage von 200,000 Fr.



Orgel-Renovation in Bernhardzell (St. Gallen). (Korr.) Die Kirchgenoffenversammlung hat einstimmig beschlossen, die Orgel umbauen und erweitern zu lassen. Die bisherige Orgel mit 13 Registern stammt aus dem Jahre 1899. In unserer akustischen Kundkirche mit der majestätischen Kuppel dürfte das neue erweiterte Werk (22 Register) sehr wirkungsvoll sich gestalten. Die Renovation ist der Orgelbau-Anstalt Gattringer in Korschach übergeben worden.

Rredit für ein Hochdrud-Reservoir in Möhlin (Aargau). Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 25,000 Fr. zur Erstellung eines Hochdruck-Reservoirs. Das einzig als Lösch-Reservo gebachte und von der sogenannten Sonnenbergquelle gespiessen Reservoir wird 3000 Hektoliter sassen und an den Fuß des Sonnenberges in 385 m Meereshöhe zu liegen kommen

Renovation eines historischen Gasthoses. Unterhalb des Schlosses Wildegg, an der Hauptstraße Bern-Bürich, steht heute noch ein Wahrzeichen mittelalterlicher Zeit, der Gasthos zum "Bären", der nach der Sage von einem Schlosherrn zu Wildegg für Durchreisende als Aspl und Herberge gebaut wurde. Der alte ehrwürdige, in Mägenwiler-Sandstein gebaute Gasthos ist in den Besitz des Herrn Peter de Pietro übergegangen, der das Gebäude einer gründlichen Kenovation unterzieht, wobei der alte Baustil voll und ganz gewahrt bleibt.

Bautätigkeit in Kreuzlingen. Kreuzlingen hat sich von den Wehen der Nachkriegszeit auffallend rasch ersholt und erfreut sich nunmehr einer gesunden Entwicklung. Das beweisen neuerdings die verschiedenen Rechsungsädschlüffe über den Hausbalt der Ortssund Musnizipalgemeinde, sowie der Ortsgemeinde Kurzrickenbach, die zum letztenmal getrennt geführt sind, da die Vereinigung dieser Gemeinden bekanntlich am 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist. Was Kreuzlingen vielleicht am melsten nottäte, wäre die Entfaltung einer größern Baustätigkeit. Wenn im vergangenen Jahre nur sieben Baubewilligungen sür Wohnhäuser erteilt werden konsten, so ist das entschieden zu wenig; es scheint aber auch da eine Wendung zum Bessern eingetreten zu sein. Große Summen verschlingt, wie überall in größern Orts

schaften, auch bei uns das Straßenwesen. Doch man darf ba nicht zurückstehen, denn in Zukunft werden unsere Städte und Flecken nicht nur nach dem baulichen Zustand der Häuser, sondern vor allem auch vom Zustand der Straßen aus beurteilt. Für den ordentlichen Unter-halt der Straßen, sowie für außerordentliche Bauten wurden nicht weniger als 65,000 Fr. geopfert. Dafür brauchen wir aber auch das Urteil unserer lieben Mitlandleute nicht zu scheuen.

Sehr wichtig für größere Volkszentren sind auch die Gas: und Wafferverforgung. Unfer Gastonfum hat trot dem Vordrängen der "weißen Kohle" neuer-dings zugenommen und beträgt nun gegen die 600,000 Kubikmeter, wobei für den Gemeindesäckel in Form von Rudvergütung ber schöne Betrag von 33,000 Fr. herausschaute. Der Gaspreis beträgt 25 Rp. und wird im kommenden Jahre infolge Sinkens der Rohlenpreise auf 24 Rp. reduziert werden. Auch der Wasserverbrauch hat trot der Sündslut des vergangenen Jahres einen Mehrkonsum von 5400 ms aufzuweisen und beträgt 235,824 m³, welches Quantum einen Wafferzins von 69,598 Fr. einbrachte. Der unbezahlte Wafferverbrauch und die Bafferverlufte machen zusammen ungefähr 58,000 ms aus. Der Maximalverbrauch pro Tag betrug 1600, der Minimalverbrauch 550 m5, durchschnittlich also etwa 800 m3 oder auf den Kopf der Bevölkerung etwa 1251. Ein großer Wasserverbrauch ist bekanntlich tein schlechtes Zeichen für die hygienischen Zuftande einer Ortschaft. (Thurg. 3tg.)

Bauprogramme in Defterreich. Der Wiener Gemeinderat genehmigte ein Programm für den Bau von 30,000 Wohnungen in den nächsten 5 Jahren.

Entwurf eines neuen Strakengesekes für den Kanton St. Gallen.

(Rorrefpondenz.)

Mit Botschaft vom 19. April 1927 unterbreitet ber St. Gallische Regierungsrat dem Kantonsrat einen Entwurf für ein neues tantonales Strafengeset, Wer einigermaßen bewandert ift mit den bisherigen gesetlichen Beftimmungen und der Rechtsprechung des Regierungs. rates, wird der Arbeit hohe Anerkennung zollen. Sie dürfte für manchen Kanton ober Gemeinwesen geradezu als Vorbild dienen, Vorbild an übersichtlichem Aufbau und klarer, einfacher Sprache. Wir wollen versuchen, einiges aus der Botschaft und aus dem Entwurf wiederzugeben und dabei auch die Unterschiede zwischen dem jegigen Straßengefet und dem neuen Entwurf berückfich tigen.

Geschichtliches.

Eine einläßliche gesetzliche Regelung des Straßen= wesens im Ranton St. Gallen hat erft bie Berfaffung vom Jahre 1831 begründet. Bis dahin mar der Strafenbau mehr ober weniger dem freien Willen des Staates, den Gemeinden, einzelnen Korporationen und Privaten überlaffen. Rur für die Handhabung der Strafenpolizei und des Straßenunterhaltes beftunden einzelne wenige gesetzliche Vorschriften. Go bestimmte schon bas nur wenige Monate nach der Gründung des Kantons St. Gallen (1803) erlaffene Gefet über die Organisation ber Gemeinderate und beren Gemeindegüter: verwaltungen vom 21. Juni 1803 in § 24 folgen: bes: "Den Gemeinderathen liegt, unter Oberaufficht ber Regierung, als Polizeibehörde des Ortes ob: Die Sorge für die Reinlichkeit der Straßen und öffentlichen Plätze, sowie auch für derfelben Sicherheit, insoweit folche von ihrer Befugnis abhängt; dem zufolge werden fie das

Berderben der Stragen und Wege verhüten, über die gerade Richtung und Erweiterung derfelben wachen, und den Gefahren, die von baufälligen Säufern und Brücken entstehen könnten, vorbeugen." Zum Zwecke der richtigen Bollziehung dieser und anderer organisatorischer Borschriften erließ der Kleine Rat am 5. Dezember 1804 Allgemeine Verordnungen über die nie dere Polizen, die im II. Titel von der "Reinlichkeit und Sicher= heit der Stragen und öffentlichen Blage handeln." Lom 22. Mai 1805 dattert ein Gesetz betreffend die Riesgruben, das jeden Grundbefiger verpflichtet, das in seinen Grundstücken vorfindliche Grien zum Unterhalte der allgemeinen Landstraßen gegen billige Schadloshaltung abzugeben und die erforderlichen Fahrrechte zu ben Kiesgruben einzuräumen. Am 3. August 1805 erließ der Rleine Rat eine eingehende "Polizen: Verordnung wegen den öffentlichen Land. und Beerftragen", die namentlich die Bohe der Lebhage und die Entfernung der Bäume an Straßen, ferner bas Biehtreiben auf Straßen und sodann die Pflichten der Fuhrleute regelt. In einer "Erneuerung und Bervollftan: digung" der Borichriften über die Strafenpolizei vom 30. Mai 1828 wurden bestehende, na: mentlich im Strafgeset über Bergehen vom 10. Dezember 1808 enthaltene ftragenpolizeiliche Bestimmungen gesam-

melt und erganzt.

Eine mächtige Förderung erfuhr das Straßenwesen im Ranton nach Art. 23 der Kantonsverfassung vom 1. Mars 1831, der mit der Aufsicht über die Haupt- und Handelsstraßen dem Staat auch deren Unterhalt überbindet, der bisher faft ausschließlich auf anderen Pflichtigen, den Landschaften, Gemeinden, Ortschaften, Sofen und Privaten, gelaftet hatte. In Aus. führung dieser Berfassungsbeftimmungen wurde am 30. Januar 1834 das Gesetz betreffend die Aber-nahme der Haupt- und Handelsstraßen und die Einziehung ber Weggelber zu handen bes Staates erlaffen. Es teilt bem Ranton nicht weniger als 12 Straßenzüge zu, d. h. das ganze Net der damaligen hauptsächlichsten Straßen im Kanton. In der Folge, b. h. bis zum Intrafitreten des heute noch geltenden Straßengesetes, tamen weltere 9 Straßenzuge hinzu, so daß das Staatsftraßennet im Jahre 1889 Straßen im Ausmaß von 366 km umfaßte. (Heute unterhalt der Ranton rund 490 km Staatsftragen). Das Gefet vom Jahre 1834 überwies dem Staat aber nicht nur ben Unterhalt der bisberigen Sauptstraßen, unter gleichzeitiger Einbeziehung famtlicher Weg- und Brückengelber ju feinen Sanden, sondern auch den Bau und die Berftellung von neuen, sowie die Korrektionen an bestehenden Haupt- und Handelsftragen. Es enthält ferner Vorschriften über die Beschaffenheit der Staatsftragen, sowie über das Verfahren bei der Abernahme der Strafen durch den Staat.

Das Gemeindestraßenwesen wurde in erfter Linie durch das Geset über Bau und Unterhalt der Gemeinder straßen vom 26. Januar 1837 geregelt. Es verpflichtet die politischen Gemeinden zum Bau und Unterhalt der jenigen Straffen, die einer Gemeinde ober einer größern Ortschaft zum Hauptverkehr in ihrem Innern oder zur Verbindung mit einer andern Gemeinde oder mit einer Haupt- und Handelsftraße in oder außer dem Kanton dienen und vom Regierungsrat als folche erklärt werden. Beim übergang dieser Straßen an die Gemeinden mußten die bisher Pflichtigen (Ortsgemeinden, andere Genoffenschaften, einzelne Sofe oder Brivate) bestimmte Auslösungsbetrage entrichten, beren Sohe eine vom Regierungsrat eingesette Schätzungskommiffion zu beftimmen hatte. Das Gesetz enthält ferner ausführliche Bestimm' ungen über die Beschaffenheit der Gemeindeftragen, fo